Stand: 12.07.2025 09:27:01

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/10016

"Entschließung zur Armutsprävention von Familien"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/10016 vom 20.02.2008
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/10429 des SO vom 10.04.2008
3. Beschluss des Plenums 15/10565 vom 24.04.2008
4. Plenarprotokoll Nr. 121 vom 24.04.2008

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**10016**
20.02.2008

Antrag

der Abgeordneten **Joachim Unterländer, Renate Dodell, Hermann Imhof**, Annemarie Biechl, Gudrun Brendel-Fischer, Marianne Deml, Dr. Ingrid Fickler, Gertraud Goderbauer, Erika Görlitz, Christa Götz, Petra Guttenberger, Ingrid Heckner, Hans Herold, Monika Hohlmeier, Prof. Ursula Männle, Christa Matschl, Edeltraud Plattner, Ingeborg Pongratz, Martin Sailer, Ulrike Scharf-Gerlspeck, Berta Schmid, Angelika Schorer, Reserl Sem, Barbara Stamm, Sylvia Stierstorfer, Helga Weinberger, Peter Winter, Dr. Thomas Zimmermann **CSU**

Entschließung zur Armutsprävention von Familien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Schaffung und Sicherung von Rahmenbedingungen, die für Familien und Kinder eine verlässliche, sichere und auskömmliche Einkommenserzielung gewährleisten, sind die effektivste Form der Armutsprävention für Kinder!

Der Landtag sieht deshalb im Mittelpunkt aller bundes- und landespolitischen Bemühungen um Armutsprävention die vorrangige Zielsetzung, für möglichst alle Familien durch eine gute Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik hochwertige Arbeitsplätze sicherzustellen.

Die in Bayern im Vergleich aller Bundesländer mit Abstand niedrigste Quote von Kindern, die Leistungen nach SGB II beziehen, sind in diesem Sinne auch Ausdruck einer erfolgreichen Armutsprävention. Die vom Landtag bereits beschlossene Anhebung der Einkommensgrenzen im Landeserziehungsgeld wird einen weiteren Beitrag zur Armutsprävention, gerade für junge Familien, leisten.

Bayern verkürzt die Armutsprävention nicht auf eine rein materielle Betrachtung der Versorgungssituation von Kindern. Frühe Bildung ist der Schlüssel für Chancengerechtigkeit. Das auf Beschluss des Landtags hin von der Staatsregierung derzeit erarbeitete Gesamtkonzept für niederschwellige Angebote der Eltern- und Familienbildung setzt auf die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und damit auf eine frühe Förderung für Kinder von Geburt an. Auch die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Angebots an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege stellt ein für alle Kinder zugängliches ganzheitliches Bildungsangebot dar, das unabhängig von den Einkommensverhältnissen allen Kindern offen steht, wie eine Besuchquote im Kindergarten von 98 % zeigt. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Jugendhilfe im Bedarfsfall auch die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen übernimmt.

Zur Vermeidung von Armut von Familien in Bayern sind nach Auffassung des Landtags folgende Maßnahmen vordringlich:

- Zielgenaue Anhebung des Kindergeldes und der Kinderfreibeträge auf der Grundlage des Existenzminimumsberichts der Bundesregierung.
- Einkommensverbesserungen für Familien im Niedriglohnbereich durch Weiterentwicklung des Kinderzuschlags nach dem Bundeskindergeldgesetz.
- Fortführung des dynamischen Ausbaus der Plätze in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege entsprechend den Maßgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des bayerischen Sonderprogramms zum Ausbau der Kinderbetreuung.
- Einführung eines Betreuungsgeldes ab 2013 als unmittelbar an das Bundeselterngeld anschließende Bundesleistung.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**10429**
10.04.2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Renate Dodell, Hermann Imhof u.a. CSU
Drs. 15/**10016**

Entschließung zur Armutsprävention von Familien

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Hermann Imhof**
Mitberichterstatter: **Joachim Wahnschaffe**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Antrag mitberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 91. Sitzung am 21. Februar 2008 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   B90 GRÜ: Ablehnung
   Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 01. April 2008 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   B90 GRÜ: Ablehnung
   Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 202. Sitzung am 10. April 2008 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   B90 GRÜ: Ablehnung
   Zustimmung empfohlen.

Joachim Wahnschaffe
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**10565**
24.04.2008

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Joachim Unterländer, Renate Dodell, Hermann Imhof**, Annemarie Biechl, Gudrun Brendel-Fischer, Marianne Deml, Dr. Ingrid Fickler, Gertraud Goderbauer, Erika Görlitz, Christa Götz, Petra Guttenberger, Ingrid Heckner, Hans Herold, Monika Hohlmeier, Prof. Ursula Männle, Christa Matschl, Edeltraud Plattner, Ingeborg Pongratz, Martin Sailer, Ulrike Scharf-Gerlspeck, Berta Schmid, Angelika Schorer, Reserl Sem, Barbara Stamm, Sylvia Stierstorfer, Helga Weinberger, Peter Winter, Dr. Thomas Zimmermann **CSU**

Drs. 15/**10016**, 15/**10429**

Entschließung zur Armutsprävention von Familien

Die Schaffung und Sicherung von Rahmenbedingungen, die für Familien und Kinder eine verlässliche, sichere und auskömmliche Einkommenserzielung gewährleisten, sind die effektivste Form der Armutsprävention für Kinder!

Der Landtag sieht deshalb im Mittelpunkt aller bundes- und landespolitischen Bemühungen um Armutsprävention die vorrangige Zielsetzung, für möglichst alle Familien durch eine gute Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik hochwertige Arbeitsplätze sicherzustellen.

Die in Bayern im Vergleich aller Bundesländer mit Abstand niedrigste Quote von Kindern, die Leistungen nach SGB II beziehen, sind in diesem Sinne auch Ausdruck einer erfolgreichen Armutsprävention. Die vom Landtag bereits beschlossene Anhebung der Einkommensgrenzen im Landeserziehungsgeld wird einen weiteren Beitrag zur Armutsprävention, gerade für junge Familien, leisten.

Bayern verkürzt die Armutsprävention nicht auf eine rein materielle Betrachtung der Versorgungssituation von Kindern. Frühe Bildung ist der Schlüssel für Chancengerechtigkeit. Das auf Beschluss des Landtags hin von der Staatsregierung derzeit erarbeitete Gesamtkonzept für niederschwellige Angebote der Eltern- und Familienbildung setzt auf die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und damit auf eine frühe Förderung für Kinder von Geburt an. Auch die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Angebots an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege stellt ein für alle Kinder zugängliches ganzheitliches Bildungsangebot dar, das unabhängig von den Einkommensverhältnissen allen Kindern offen steht, wie eine Besuchquote im Kindergarten von 98 Prozent zeigt. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Jugendhilfe im Bedarfsfall auch die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen übernimmt.

Zur Vermeidung von Armut von Familien in Bayern sind nach Auffassung des Landtags folgende Maßnahmen vordringlich:

- Zielgenaue Anhebung des Kindergeldes und der Kinderfreibeträge auf der Grundlage des Existenzminimumsberichts der Bundesregierung.
- Einkommensverbesserungen für Familien im Niedriglohnbereich durch Weiterentwicklung des Kinderzuschlags nach dem Bundeskindergeldgesetz.
- Fortführung des dynamischen Ausbaus der Plätze in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege entsprechend den Maßgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des bayerischen Sonderprogramms zum Ausbau der Kinderbetreuung.
- Einführung eines Betreuungsgeldes ab 2013 als unmittelbar an das Bundeselterngeld anschließende Bundesleistung.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

Plenarprotokoll Nr. 121 vom 24.04.2008

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier